



Benutzungsordnung Ballmaschine

Allgemeines

Die Ballmaschine ist Eigentum des ASKÖ Großraming. Das Gerät darf nicht an andere Vereine oder unberechtigte Personen ausgeliehen werden.

Benutzung

Der Stellplatz der Maschine ist im Clubheim (unterhalb des TV Gerätes). Die Beauftragten für die Maschine sind **Stefan Freinthalder (0664 2563726)** und **Manfred Brandecker (0650 4900596)**.

Beim Gerät befinden sich eine Gebrauchsanweisung, die Fernbedienung, ein Ladegerät, Netzstecker und 120 Stück Bälle. Die Materialien inkl. Bälle sind nach Gebrauch wieder ordnungsgemäß und vollständig zurückzulegen. Das Ladegerät bleibt im Clubheim.

Die Nutzung des Gerätes ist ausschließlich eingewiesenen Personen gestattet. Die Namen der Berechtigten sind im Benutzerbuch schriftlich hinterlegt.

Es darf nur mit drucklosen Bällen gespielt werden (Pro's Pro Championship).

Die Nutzungsdauer ist pro Person auf 1 Stunde begrenzt.

Die Nutzung darf ausschließlich bei trockenem Wetter erfolgen. Bei Regen und Feuchtigkeit, mit nassen Bällen oder nassen Plätzen ist eine Inbetriebnahme ausdrücklich untersagt.

Leuchtet die Anzeige „Low Battery“ oder ist der Akku zu 50 % leer (2 Balken bei der Batteriestandsanzeige), muss die Ballmaschine nach Verwendung an das Ladegerät im Clubheim angeschlossen werden. Die Maschine kann auch über ein Netzkabel betrieben werden.

Jede Nutzung muss über das Online Buchungssystem gebucht/registriert werden.

Kosten

Wir erheben für die Nutzung unsere Mitglieder keine Gebühr, erwarten aber eine Spende in der Höhe von 2 € pro Einsatz oder 10 € pro Saison. Mit den Spenden wollen wir die laufenden Kosten (Kauf neuer Bälle, Ersatzteile) decken. Bei Nutzung im Rahmen des Trainings erwarten wir keine Spende. Bitte werfen Sie die Spende in die Sparkasse beim TV Gerät!

Haftung

Die Benutzung des Gerätes erfolgt auf eigene Gefahr. Der Verein als Eigentümer lehnt jede Haftung für Schäden (auch gegenüber Dritten), die im Zusammenhang mit der Benutzung der Ballmaschine entstehen, ab.

Wer die Ballmaschine unsachgemäß behandelt oder ihr fahrlässig Schaden zufügt, hat für den entstandenen Schaden aufzukommen.

Störungen

Auftretende Störungen, Mängel und/oder Defekte am Gerät sind umgehend an die Beauftragten zu melden und ins Benutzerbuch einzutragen.

